

Hochschulische Nachqualifizierung – Frist bis 30.09.2025

Die hochschulische Nachqualifizierung ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern im Pflichtschulbereich, die ihre Ausbildung nach den vor Inkrafttreten des Hochschulgesetzes 2005 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen haben, den Erwerb eines Bachelorabschlusses. Der Lehrgang richtet sich an alle, die die Voraussetzungen für ein Masterstudium gemäß den aktuellen Hochschulrechtsvorschriften erfüllen möchten.

Wichtige Details zum Lehrgang:

Das Ergänzungsstudium umfasst insgesamt 39 ECTS-Punkte, darunter 30 ECTS für wissenschaftlich berufsbezogene Lehrveranstaltungen und 9 ECTS für das Verfassen einer Bachelorarbeit.

Qualifikationen aus Fort- und Weiterbildungen, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen können bis zu 30 ECTS angerechnet werden.

Eine an einer postsekundären Bildungseinrichtung verfasste Bachelor-, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit sowie Hausarbeiten können auf die Bachelorarbeit angerechnet werden.

Wichtige Frist – Die Möglichkeit läuft aus:

Die Zulassung zum Hochschullehrgang zur Nachqualifizierung ist nur noch bis zum Sommersemester 2025 möglich. Der Lehrgang muss bis spätestens 30.09.2025 abgeschlossen sein. Nach diesem Datum ist keine Anmeldung mehr möglich. Nutzen Sie diese letzte Chance!

Reichen Sie Ihr Ansuchen schnell ein, um diese wertvolle Möglichkeit nicht zu verpassen.

Weitere Informationen und ein hilfreiches Skriptum, das Sie durch den gesamten Nachqualifizierungsprozess führt, finden Sie unter www.fcg-wien-aps.at im Bereich Downloads.